

GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

3. Versammlung

vom Donnerstag, 29. August 2019, 20.00 - 21.35 Uhr
im Schulhaus Bever

Traktanden

1. Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll vom 27. Juni 2019
3. Solidarbürgerschaft der Gemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt, Madulain, Zuoz und S-chanf zu Gunsten der Promulins AG im Umfang von max. 53.5 Mio. Franken
4. Planungskredit Fr. 60'000 Landschaftsgestaltung im Perimeter Gravatscha (Verkehrssituation, Hochwassersicherheit, Planungsstandort Auenzentrum)
5. Kredit Fr. 38'000 Netzoptimierung öffentliche Beleuchtung
6. Varia

Traktandum 1

Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und heisst 43 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf romanisch und deutsch willkommen.

Der Präsident verweist darauf, dass die Traktanden rechtzeitig publiziert und die Unterlagen bereitgestellt wurden. Auf Wunsch wird die Traktandenliste mit Botschaft und Unterlagen per Email zugestellt oder auch per Post versandt.

Die Traktanden werden wie vorliegend genehmigt, als Stimmenzähler werden zwei Herren gewählt.

Traktandum 2

Protokoll vom 27. Juni 2019

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 27. Juni 2019 wurde in der Zeit vom 23. Juli 2019 bis zum 22. August 2019 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die öffentliche Auflage informiert. Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Bei Erstellung der Botschaft sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden, bleibt dies bis Ende der Auflage so und gehen keine Änderungsanträge ein, ist dieses genehmigt.

Traktandum 3

Solidarbürgerschaft der Gemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt, Madulain, Zuoz und S-chanf zu Gunsten der Promulins AG im Umfang von max. 53.5 Mio. Franken

Dem Gemeindepräsidenten ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich um einen regionalen Entscheid handelt. Heute muss nur noch die Gemeinde Bever und am 9. September die Gemeinde Madulain darüber befinden, die anderen Gemeinden haben bereits der Solidarbürgerschaft zugestimmt.

Der Präsident übergibt das Wort dem Departementsvorsteher, welcher durch das Traktandum führen wird.

Der Departementsvorsteher verweist darauf, dass vor etwas mehr als fünf Jahren der Kredit für den Neubau eines Pflegezentrums «Farkas» hinter dem Spital Samedan abgelehnt wurde. Er stellt ein Projektfoto vor, wie das neue Pflegeheim aussehen könnte. Er erwähnt den nicht unbedingt sehr demokratischen Entscheid der Obliegergemeinden, welche nach der Ablehnung von „Farkas“ vorprellten und entschieden haben in St. Moritz ein eigens Pflegeheim zu bauen.

Im Jahr 2017 wurde folgendes in die Wege geleitet:

- Einreichung Phase I, Genehmigung Kanton
- Abstimmung Kredit für Wettbewerb und Planung
- Machbarkeitsstudie, Vorbereitung Honorarwettbewerb für Generalplaner im selektiven Verfahren

In den Jahren 2018 bis Mai 2019 wurde folgendes vorgenommen:

- Durchführen und abschliessen Honorarwettbewerb. Gewinner ARGE Architekten Renato Maurizio / Schmid Schärer
- Erarbeiten Vorprojekt mit Kostenschätzung +/- 15%, Eingabe Kanton Phase II

Die notwendigen Bauschritte und Phasen werden erläutert und dabei auf die Aufstockung der Baute 1992 mit 28 Betten hingewiesen. Mit dieser Aufstockung wird ein Provisorium verhindert. Hätte ein Provisorium vor dem Pflegeheim gebaut werden müssen, wären dafür Kosten von rund 6 Mio. Franken notwendig gewesen, welche mit dem Abbruch ohne Mehrwert wegfallen würden. Mit der Aufstockung kann dies verhindert werden. In einem zweiten Schritt wird der Altbau aus dem Jahr 1979 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Aufgrund der Powerpointpräsentation werden die Bauphasen mit dem Zeitablauf erläutert. Die provisorische Nutzung im Bau 1992 ermöglicht in der Zukunft, weitere Bedürfnisse abzudecken (betreutes Wohnen, oder zusätzliche Zimmer, falls das Pflegeheim Du Lac nicht gebaut wird).

Der Neubau kommt auf 26 Millionen zu stehen, die Altbausanierung 11 Millionen und die Aufstockung 9 Millionen, so kommen rund 46 Millionen Franken zusammen. Der

Ersatzneubau hat 60 Betten in der Aufstockung des Altbaus kommen 28 Betten zu stehen (Provisorium) plus eine Reserve mit nochmals 29 Betten. So könnten in Promulins 117 Betten angeboten werden. Der Vergleich zeigt auf, dass 60 Betten 46 Mio. Franken Kosten auslösen, mit der Reserve kämen Totalkosten von 51 Millionen zu stehen. Der Sprechende verweist darauf, dass Sils im September über einen Kredit für sich allein von 4 Mio. Franken für das Projekt Du Lac abstimmt.

Bever ist die zweitletzte Gemeinde der Unterliegergemeinden die abstimmt. Haben alle Gemeinden abgestimmt, kann die Baubewilligung eingereicht werden. Dann beginnt die Detailprojektierung, der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2020 vorgesehen, der Bezug des Neubaus auf Herbst 2022, der Bezug des zu sanierenden Bautraktes auf Herbst 2023 (Erdbebensicherheit etc.).

Ein Stimmbürger möchte wissen, ob es eine Chance auf regionaler Ebene gibt, um das Projekt Du Lac in St. Moritz zu verhindern. Für ihn als Person mit einer fachspezifischen Nachdiplomausbildung im Gesundheitswesen ist es fahrlässig, im Oberengadin zwei Pflegeheime zu bauen. Mit wenigen Millionen Franken Zusatzkosten kann das Projekt Promulins auf 117 Betten aufgestockt werden. Es gibt kein einziges Argument, um in St. Moritz ein zweites Pflegeheim zu bauen. Hier müssten Kanton und Bund auf den Plan treten, um hier die Notbremse zu ziehen. Pflege wird nicht in einer Ortschaft gemacht sondern mit Pflegekompetenz.

Der Departementsvorsteher antwortet, dass in Promulins relativ lange die Möglichkeit besteht, auf rund 120 Betten aufzustocken. Die einzige Chance um Du Lac zu verhindern, ist ein Entscheid der Stimmbürger der Obliegergemeinden. Über die Betriebskosten wird noch nicht gesprochen, es ist aber klar, dass zwei Pflegeheim Mehrkosten auslösen. Finanzieren müssen schlussendlich die Gemeinden das Pflegeheim. Sollte ein Pflegeheim teurer sein, müssen die Gemeinden das Defizit tragen. Sind die Gemeinden bereit, höhere Investitionen zu tätigen, ist dies ein Entscheid der Bevölkerung. In den letzten Monaten wurde versucht, mit den Gemeindepräsidenten der Obliegergemeinden das Gespräch zu suchen.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob die Wahl für ein Pflegeheim frei ist oder ob die Kosten für die Insassen dann nicht gleich hoch sind. Der Departementsvorsteher antwortet, dass die Finanzierung sehr kompliziert ist mit vier Beteiligten: Bewohner, Kanton, Krankenkasse und noch die Gemeinde. Die Pensionstaxe kann nicht beliebig hoch sein, diese muss mit Ergänzungsleistungen finanzierbar sein. Die Frage der Wählbarkeit ist so, dass sich die Bewohner beliebig anmelden können, wo sie wollen. Der Entscheid, ob ein Platz verfügbar ist, fällt der Betreiber des Pflegeheimes. Im Bereich der Betriebskosten werden diese etwas höher sein. Sind beide Pflegeheime gut ausgelastet, ist das kein Problem. Es können auch Pflegeheime mit nur 60 Betten gut bewirtschaftet werden. Sind aber Unterbelegungen vorhanden, wird es für die Gemeinden dann teurer, da dann Defizite aus der Betriebsrechnung finanziert werden müssen.

Pflege und Betreuung sind einfacher in einem grösseren Pflegeheim zu organisieren. Die Unterliegergemeinden würden es sehr begrüessen, wenn sich die Obliegergemeinden gegen das Du Lac-Projekt wenden würden. Der Entscheid liegt aber nicht bei den Unterliegergemeinden.

Die Stimmbürgerin möchte weiter wissen, ob die Betriebskosten schon berechnet wurden. Der Departementsvorsteher antwortet, dass dies bereits erfolgt ist. Es wird mit jährlich Fr. 700'000 an Mehrkosten für den Betrieb von zwei Pflegeheimen gerechnet.

Eine Stimmbürgerin empfiehlt einen Leserbrief in der Engadiner Post zu platzieren. Der direkt angesprochene Stimmbürger verweist darauf, dass er ganz bewusst, bisher nichts derartigen gemacht hat. Seiner Ansicht nach müsste bei Bund und Kanton interveniert werden. Schlussendlich müssen die beiden Pflegeheime durch den Steuerzahler finanziert werden.

Der Departementsvorsteher teilt mit, dass sich der Kanton nicht aus seiner Verantwortung stiehlt. Er zahlt die gleichen Beiträge, ob eines oder zwei Pflegeheime gebaut werden, schlussendlich gibt es nicht mehr Geld. Die Gemeindeautonomie steht hier über allem, der Stimmbürger entscheidet am Schluss. Das Ganze zu stoppen und von vorne zu beginnen, wäre sicher der falsche Entscheid. Wichtig für Promulins ist, jetzt die ganze Situation zu verbessern, da seit vielen Jahren bekannt ist, dass die bauliche Substanz nicht mehr gut ist und während Jahren nur das Notwendigste investiert wurde.

Ein Stimmbürger führt aus, dass nichts anderes übrig bleibt, als der Solidarbürgschaft zuzustimmen. Stossend ist, dass ja nicht nur alle Obliegergemeinden mehr bezahlen, sondern auch die Unterliegergemeinden. Ihn würde interessieren, wie sich die Obliegergemeinden dazu stellen, dass diese den Unterliegergemeinden Mehrkosten aufladen. Gerade auch im Hinblick auf andere Projekte wie Flugplatz und Eishalle etc. Es wäre gut, wenn aus der Gemeindeversammlung ein Bericht an die Presse geht, mit den Bedenken.

Der Gemeindepräsident nimmt Stellung zur Anfrage des Stimmbürgers. Die Oberengadiner Bevölkerung konnte sich einmal an der Urne äussern (Planungskredite). Es war eine einzige Botschaft, darin waren zwei Standorte erwähnt. Alle Gemeinden haben dem zugestimmt. Es wird nun jetzt so ausgelegt, dass die Gemeinden damals sich ja für zwei Standorte entschieden hätten. Rein juristisch gesehen, würde eine Äusserung des Vorstandes so ausgelegt werden können, dass sich der Gemeindevorstand über demokratische Entscheide hinwegsetzt. Der Stimmbürger weist daraufhin, dass die Gemeinden gezwungen waren, diesen Entscheid zu treffen. Der Gemeindepräsident führt aus, dass eine Äusserung aus politischer Sicht heikel ist, da wir eine gemeinsame Region sind und noch andere Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Die Zusammenarbeit muss weiterhin mit den Obliegergemeinden möglich sein.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ob im Moment nur nach Promulins übergesiedelt werden kann, wenn jemand pflegebedürftig wird. Der Departementsvorsteher antwortet, dass Raumreserven für betreutes Wohnen vorhanden sind, im Moment geht es nur um ein Raumangebot für das Pflegeheim. Es braucht aber auch immer mehr betreutes Wohnen. Die Entwicklung geht in die Richtung, dass die Leute immer mehr und länger mit Pflegeleistungen zuhause bleiben, solange es geht. Von den Raumreserven her könnte in Promulins aber betreutes Wohnen angeboten werden.

Ein Stimmbürger ist der Meinung, dass im Grunde einfach zulange mit dem Projekt Promulins zugewartet wurde und die Obliegergemeinden Zeit hatten, ihre Ziele voranzutreiben. Schlussendlich wurden die Unterliegergemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Departementsvorsteher gibt dieser Aussage recht, es hat tatsächlich lange, eigentlich zulange gedauert.

Der Departementsvorsteher führt aus, dass heute nicht über einen Kredit sondern über eine Solidarbürgschaft abgestimmt wird. Momentan können sehr günstig bei Banken und Pensionskassen etc. Darlehen aufgenommen werden. Somit wird die Finanzierung anders erfolgen und der Kredit als Gesamtes durch die Promulins AG aufgenommen und nicht durch jede einzelne Gemeinde separat finanziert. Bever muss 6.15% beitragen, also für einen Betrag von rund 3.3 Millionen Franken bürgen.

Nachdem die Diskussion nicht mehr gewünscht ist, wird zur Abstimmung übergegangen und der Präsident übernimmt diesen Vorgang.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes der Solidarbürgschaft von maximal 53.5 Mio Franken für die Promulins AG mit einem Solidarbürgschaftsanteil zu Lasten der Gemeinde Bever von Fr. 3'390'250, wird einstimmig zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung aller Unterliegergemeinden.

Traktandum 4

Planungskredit Fr. 60'000 Landschaftsgestaltung im Perimeter Gravatscha (Verkehrssituation, Hochwassersicherheit, Planungsstandort Auenzentrum)

Der Gemeindepräsident kommt auf das Traktandum vier zu sprechen. Bekanntlich wurde die 1. Etappe der Revitalisierung der Innauen Bever, welche ab Einmündung des Beverins bis zur Innbrücke reicht, abgeschlossen. Die 2. Etappe wird aller Voraussicht nach im Herbst 2020 abgeschlossen.

Ganz wichtig ist, dass der Hochwasserschutz zu jeder Zeit gewährleistet ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt und auch in Zukunft kann dies gewährleistet werden. Wer die Situation in Gravatscha kennt, weiss dass diese aus verkehrstechnischer Sicht nicht optimal ist. Weiter soll ein Standort für das Haus der Auen geplant werden. Im September 2018 wurde auf das Kompetenzzentrum Auen an einer Gemeindeversammlung hingewiesen. Ob und wie das kommt und in welcher Grösse ist noch ungewiss. Dies ist die Ausgangslage für den heutigen Planungskredit.

Das erste Ziel ist der Abschluss der Etappe II im Jahr 2020. Die ganze Landschaft soll aufgewertet werden. Der Ort in Gravatscha lädt aber nicht zum Verweilen ein. Es ist keine Augenweide, alles was realisiert wird, kann diese Situation nur verbessern. Wird dort gebaut, soll möglichst eine Verkehrsentflechtung erreicht werden. Radfahrer sollen von Lastwagen, Kühe von Radfahrern etc. ferngehalten werden.

Es soll eine Lösung getroffen und eine Ausgangslage geschaffen werden, damit ein Standort für das Haus der Auen ausgeschieden und eine Verkehrsentflechtung erreicht werden kann. Das Instrument dafür ist eine gesamtheitliche Planung, wie sie sonst eigentlich im Städtebau üblich ist.

Aufgrund von Plangrundlagen stellt der Gemeindepräsident den Abschluss der Revitalisierung mit dem Knoten Kreuzung Gravatscha vor, wo ersichtlich ist, wo sich dann immer noch alle treffen, nämlich auf der Kreuzung in Gravatscha. Aufgrund einer Ortophoto wird die unschöne Situation im Moment erläutert. Der Gemeindepräsident erläutert die viele Fragen, die offen sind und geprüft werden müssen. Es gibt Landschaftsarchitekten, die solche Fragestellungen täglich bearbeiten und planen. Das Revitalisierungsprojekt löste Kosten von rund 12 Millionen aus, den zukünftigen Generationen wird aber nichts aus der Revitalisierung mitgegeben, womit eine Vision mit dem Haus der Auen entstanden ist. Es soll ein Bildungs- und Kompetenzzentrum für Auen im alpinen Raum erstellt werden.

Der Projektstand des Auenzentrums ist so, dass viele Interessengruppen angesprochen wurden. Es wurden Vorstellungen bei der EAWAG, der Vogelwarte, beim BUWAL, der Schweizer Berghilfe vorgenommen, im September wird die Projekt der ETH Zürich vorgestellt und auch dem zuständigen Regierungsrat wurde es schon unterbreitet. Bei allen Projektvorstellungen erfolgten nur positive Reaktionen, aber noch keine konkreten Zusagen und vor allem wurden viele Fragen gestellt. Genau die Fragen, die ein Landschaftsarchitekt beantworten muss, wurden auch dabei gestellt.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass vor Baubeginn der II. Etappe sauberes Aushubmaterial durch die Gemeinde gegen Entschädigung angenommen wurde. Die Einnahmen sind projektgebunden und müssten in der zweiten Etappe eingebracht werden. Nach Abklärungen mit Bund und Kanton kann die Projektplanung für die Landschaftsplanung über diese Rückstellung finanziert werden. Das Geld ist eingenommen und zweckgebunden verbucht, wird dem Kredit zugestimmt, ist in der Erfolgsrechnung nichts zu finden. Es ist nicht erfolgswirksam und wird buchhalterisch lediglich der Rückstellung abgebucht.

In einer Arbeitsgruppe wird die Planung aufgenommen und ein fähiger Landschaftsarchitekt dazu eingeladen. Auf einen Projektwettbewerb oder ähnliches wird verzichtet. In der Arbeitsgruppe ist sehr viel Wissen vorhanden. Darin vertreten sind Stauffer und Studach AG, mit dem Ortsplaner, ein Vertreter des ANU Graubünden, ein Vertreter der

Eichenberger Revital SA und eine Landschaftsarchitektin, die einem Landschaftsarchitekt dann beratend zur Seite steht. Die Gemeinde wird durch den Gemeindepräsidenten vertreten.

Eine Stimmbürgerin möchte den Zeitrahmen der Planung erfahren. Der Präsident antwortet, dass bei positiver Zustimmung bereits morgen der Auftrag erteilt wird. Gegen Weihnachten müssen dann die Ergebnisse vorhanden sein, über den Winter können Anpassungen erfolgen und im Frühjahr muss dann bereits gebaut werden.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob alles zusammen realisiert werden muss. Es ist in vielen Auenzentren ein riesen Auflauf mit sehr viel Verkehr. Der Gemeindepräsident antwortet, dass es um die Planung der Landschaft geht (Verkehrswege, allfälliger Standort Auenzentrum etc.). Es geht nicht um den Entscheid, ob ein Zentrum gebaut werden soll. Es wäre ganz sicher nicht das Ziel, ein Restaurant zu bauen, welches grosse Frequenzen auslöst. Die Ideen gehen Richtung Bistro. Es geht um Information über Auen, die Leute sollen dahin wegen den Auen kommen und nicht wegen dem Gebäude oder dem Restaurant. Ein ganz zentraler Punkt und Zubringer sind ohnehin Wander- und Radwege, welche Gäste in das Auenzentrum führen würden.

Ein Stimmbürger stellt die Frage, ob die Investoren wissen wollen, was dort kommt. Der Präsident antwortet, dass schon klar ist was kommt, Loipe, Parkplatz, Flurweg, Zufahrt zur Deponie, Entflechtung der Verkehrsströme, das ist der zentrale Punkt. Wenn schon das Wissen über ein Besucherzentrum vorhanden ist, soll der Standort für das Zentrum ausgeschieden und bereitgestellt werden.

Ein Stimmbürger erkundigt sich zur Fussgängererschliessung unter der Kantonsstrasse, mit direktem Zugang. Gemäss Präsident wurde auch die Frage gestellt, warum das Besucherzentrum in Gravatscha zu stehen kommen soll. Das neue Zentrum soll die Aue erlebbar machen, aufzeigen was es hat, wie man sich verhält etc. die Gäste zu Fuss, mit dem Bike etc. sollen in Gravatscha informiert werden, einige Parkplätze braucht es hat dann doch.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ob in Betracht gezogen wurde, ein Fahrverbot für die Via Isellas zu erlassen. Was geschieht mit der Deponie in Zukunft? Der Gemeindepräsident antwortet, dass der Vertrag der Deponie im Jahr 2024 ausläuft. Dann besteht die Möglichkeit, das Verkehrsregime zu ändern und Fahrzeiten einzuschränken etc. Dank dem Auslaufen des Vertrages hat die Gemeinde Möglichkeiten. Die Deponieschliessung müsste dann in der Gemeinde diskutiert werden, da im Moment jährlich gegen Fr. 80'000 eingenommen werden. Die Strasse nach Isellas gehört der Region, somit kann kein Fahrverbot erlassen werden.

Ein Stimmbürger möchte grundsätzlich wissen, warum an der Gemeindeversammlung hochdeutsch gesprochen wird und er drückt seinen Missfallen dazu aus. Zur Frage der Deponie findet er, dass nur die Einnahmen nicht als Argument dienen können, die Deponie beizubehalten. Es macht keinen Sinn, die Landschaft zu planen, solange die Deponie vor Ort mit dem Lastwagenverkehr vorhanden ist. Die Strasse gehört der Region, nicht vor allzu langer Zeit, wurde die Übernahme der Strasse abgelehnt.

Der Gemeindepräsident erlaubt sich, trotzdem weiterhin auf Standarddeutsch weiterzufahren, da Personen im Saal sind, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Frage der Strasse ist klar, solange diese nicht im Besitz der Gemeinde ist, hat diese keine

Möglichkeiten. Sollte die Deponie geschlossen werden, würde die Gemeinde die Strasse wohl auch übernehmen. Der Vertrag läuft bis ins Jahr 2024. Nur ein Vertragsende bedeutet aber nicht, dass der Verkehr dann aufhört, da die Deponie dann noch abgeschlossen werden muss, was noch viele Jahre dauern wird.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ob die Gemeinde überhaupt eine Planung in Auftrag geben kann, wenn die Strasse nicht im Eigentum der Gemeinde steht. Der Präsident antwortet, dass die Deponiezufahrt sicher Diskussionen mit der Region geben wird, da unter Umständen die Zufahrt zur Deponie verlegt werden muss.

Beschluss

Der Planungskredit von Fr. 60'000 z.L. der zweckgebundenen Zuwendungen (Rückstellungen der Gemeinde) aus Materialannahmen für die Realisierung der 2. Etappe der Innauen wird mit 38 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 5

Kredit Fr. 38'000 Netzoptimierung öffentliche Beleuchtung

Im Budget der Gemeinde Bever war ein Kredit für die Zustandsaufnahme der öffentlichen Beleuchtung gemäss Weisung des ESTI (Eidg. Starkstrominspektorates) enthalten. Die durchgeführte Zustandsaufnahme der gesamten Beleuchtung hat einige Mängel zutage gebracht, welche aber mit einem Kredit des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2019 in der Höhe von Fr. 16'500 behoben werden können (Verkabelungen, Sicherungen etc.). Ein einziger Lampenstandort (Leuchte K15 nach der Bahnunterführung Richtung Bahnhof) musste aus Sicherheitsgründen vom Netz genommen werden, da der Fehlerstrom nicht eruiert und diese Lampe nicht mehr sicher betrieben werden konnte.

Bei der mündlichen Vorstellung der weiteren Mängel durch die Repower AG im Rahmen der abgegebenen Offerte für die Behebung der Mängel, wurde die Gemeinde darüber informiert, dass das Leitungsnetz der öffentlichen Beleuchtung verstärkt werden muss, da die Nullungsbedingungen¹⁾ in den Teilgebieten der Verteilkkabinen Islas Mulin und Via Maistra nur sehr knapp eingehalten werden können. Hier sind umfangreiche Massnahmen mit neuen Zuleitungen ab Unterwerk Bever sowie neue Unterverteilungen in den beiden Verteilkkabinen notwendig. Zudem soll die Leuchte Nr. K15 vom bisherigen Standort auf der Mauer der Parzelle 332 auf den Standort neben dem Hydranten der Parzelle 412 bei der Garageneinfahrt verschoben werden. Die Verstärkungsarbeiten am Netz lösen Kosten von rund Fr. 25'000, der neue Lampenstandort Kosten von Fr. 10'000 aus, womit inklusive MwSt. ein Kreditantrag von Fr. 38'000 für diese notwendigen Arbeiten am öffentlichen Netz notwendig ist.

Ein Stimmbürger möchte wissen, warum eine Verstärkung der Leitung notwendig ist, da die Lampen heute mit LED betrieben werden. Der Gemeindepräsident antwortet, dass der Leitungsquerschnitt der Erdung zu gering ist und die Leitungslänge zur Verteilkkabine verstärkt werden müssen, um den Fehlstrom sauber abfangen zu können.

1) Die Nullung (Erdung) ist eine Schutzmassnahme gegen Personenschäden bei indirektem Berühren von elektrischen Leitern.

Antrag: Der Antrag des Gemeindevorstandes für einen Kredit von Fr. 38'000 für die notwendigen Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung, um die Erfordernisse des ESTI zu erfüllen wird einstimmig angenommen.

Traktandum 6 Varia

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung, verbunden mit dem besten Dank für das Erscheinen.

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

F. Guidon

R. Roffler